

# B E G R Ü N D U N G

zur: **1. vereinfachten Änderung**

des Bebauungsplanes: **„ K a r l s h o f “**

Gemeinde: **Schermen**

## **1. Vorbemerkung**

Der Bebauungsplan „Karlshof“ wurde am 28.07.1998 vom Gemeinderat Schermen als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung am 18.04.2001 ist der B-Plan „Karlshof“ in Kraft getreten.

Auf der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schermen wurde am 04.12.2001 der Beschluss zu einer 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Erhöhung der Firsthöhe.

## **2. Begründung zur Durchführung einer 1. vereinfachten Änderung**

- **Änderung der Firsthöhe von 4,00 m auf 5,50 m**

Im Punkt 2 der textlichen Festsetzungen wurde der Höhe der baulichen Anlagen auf 4,00 m Firsthöhe festgesetzt.

Zur Realisierung mehrerer Wochenendhäuser, deren Firsthöhe diese festgesetzte bauliche Höhe überschreiten würde, soll die bisherige bauliche Höhe auf 5,50 m neu festgelegt werden.

Durch diese Änderung wird es zu keiner baurechtlichen Umstrukturierung im Geltungsbereich des Wochenendhausgebietes „Karlshof“ kommen.

Dem vorherrschenden Gebietscharakter Wochenendhausnutzung wird durch die Änderung nicht widersprochen.

Das ruhige Freizeitwohnen ist durch die geänderte Firsthöhe nicht gefährdet.